

Übertragung der Aufsichtspflicht

(Bescheinigung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Bitte vollständig ausfüllen, die Bescheinigung ist nur für die u.g. Veranstaltung gültig !

1. Personalien der erziehungsberechtigten Person :

Name, Vorname, Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.: PLZ / Wohnort:

Telefonnummer:

2. Personalien der zu beaufsichtigten Person:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.: PLZ / Wohnort:

Telefonnummer:

3. Personalien der erziehungsbeauftragten Begleitperson:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.: PLZ / Wohnort:

Telefonnummer:

Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person:

Ich erkläre hiermit, dass die oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die

Veranstaltung

am vonUhr bis
.....Uhr von meinem Kind mit der o.g. Begleitperson
besucht wird.

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter der oben angegebenen
Telefonnummer jederzeit zu erreichen.

.....

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....

Datum und Unterschrift der Begleitperson

Wichtig:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein
- Und dem Erziehungsauftrag und den Aufsichtspflichten nachkommen können. Sie muss also in der Lage sein, den anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken, und ist verantwortlich, dass weitere Bestimmungen des JuSchG, wie z.B. Alkohol- bzw. Rauchverbot beachtet werden.
- Es ist zwingend notwendig, eine Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite!) des unterzeichnenden Elternteils mitzubringen. Weiter muss sowohl die Begleitperson als auch die zu beaufsichtigende Person einen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen können.
- Die Begleitperson verpflichtet sich, zusammen mit dem zu Beaufsichtigten zur Veranstaltung zu gehen und diese gemeinsam auch wieder zu verlassen!
- Bei Verletzung der Erziehungsbeauftragung liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.
- Wer Unterschriften fälscht, kann wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!